

VP Fund Solutions (Liechtenstein) AG

Mitteilung an die Anteilhaber
des folgenden Organismus für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (OGAW):

Credit Suisse (Lie) Funds SICAV

Investmentgesellschaft mit veränderlichem Kapital nach liechtensteinischem Recht (nachfolgend die «Investmentgesellschaft»)
(Umbrella-Konstruktion, die mehrere Teilfonds umfasst)

Änderung des Prospekts inkl. konstituierende Dokumente (Satzung) der Credit Suisse (Lie) Funds SICAV

Die Finanzmarktaufsicht (FMA) hat die angepassten konstituierenden Dokumente (Satzung) der oben genannten SICAV genehmigt. Die Fondsdokumente wurden in folgenden Punkten geändert:

Umstellung des Prospekts inkl. konstituierende Dokumente (Satzung) auf die neuen UCITS V Musterdokumente der Verwaltungsgesellschaft gemäss Art. 130 Abs. 3 UCITSG, welche von der Finanzmarktaufsicht (FMA) am 5. Dezember 2016 genehmigt wurden. Bei den Anpassungen der Fondsdokumente auf UCITS V handelt es sich insbesondere um:

- die Festlegung von Vergütungsgrundsätzen und -praktiken durch die Verwaltungsgesellschaft
- erhöhte Haftungsverpflichtungen der Verwahrstelle in Bezug auf die Verwahrung der Vermögensgegenstände

Ziffer	Anpassungen
1.2, 2.2, 3.2 Anlagebeschränkungen für alle Teilfonds	Es werden neu explizit die Anlagebeschränkungen aufgeführt, welche zusätzlich zu den im UCITSG aufgeführten Restriktionen gelten: a) Der Teilfonds darf höchstens 10% seines Vermögens in andere OGAW oder andere mit einem OGAW vergleichbare Organismen für gemeinsame Anlagen anlegen. b) Bei variabel verzinslichen Anlagen gilt der nächste Zeitpunkt der Zinsanpassung als Fälligkeit. Die Restlaufzeit der Einzelanlagen darf zwei Jahre nicht überschreiten, solange der nächste Zeitpunkt der Zinsanpassung 397 Tage nicht überschreitet. c) Das gesamte Portfolio des Teilfonds darf, unter Einbeziehung einschlägiger derivativer Finanzinstrumente, eine durchschnittliche Endfälligkeit (Weighted Average Maturity, WAM) von höchstens 6 Monaten aufweisen. d) Das gesamte Portfolio des Teilfonds darf, unter Einbeziehung einschlägiger derivativer Finanzinstrumente, eine durchschnittliche Restlaufzeit (Weighted Average Life, WAL) von 12 Monaten aufweisen. e) Anlagen in Wandelobligationen, Optionsanleihen sowie in Beteiligungswertpapiere, Beteiligungswertrechte und Warrants sind nicht zulässig.
1.5.1, 2.5.1, 3.5.1 Stammdaten Anteilsklassen für alle Teilfonds	Umbenennung der Anteilsklassen MB in IB25 Aufnahme maximale Pauschale Verwaltungskommission „zuzüglich bis zu CHF 60'000.- p.a.“ Aufnahme Handloption Zeichnungen (Anteile oder Betrag) und Rückgaben (nur Anteile)

Die aktuellen Fassungen der Fondsdokumente sowie die letzten Geschäfts- und Halbjahresberichte, sofern deren Publikation bereits erfolgte, können bei der Verwaltungsgesellschaft und der Verwahrstelle kostenlos bezogen sowie auf der Website der Verwaltungsgesellschaft oder des Liechtensteinischen Anlagefondsverbandes (www.lafv.li) abgerufen werden. Dort finden Sie auch weitere Informationen zu diesem Fonds. Die neuen Fassungen der Fondsdokumente können bei der Verwaltungsgesellschaft kostenlos bezogen werden.

Der neue Prospekt inkl. konstituierende Dokumente (Satzung) tritt am 1. März 2017 in Kraft.

Wir weisen darauf hin, dass die bestehenden Anleger ihre Anteile zurückgeben können.

Vaduz, Februar 2017

Die Investmentgesellschaft:
Credit Suisse (Lie) Funds SICAV

Die Verwaltungsgesellschaft:
VP Fund Solutions (Liechtenstein) AG